

07. Sitzung des Werkausschusses am 09.09.2020

TOP 5.2

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung zur beschränkten Ausschreibung
für einen Rahmenvertrag für Baumpflegearbeiten und
Baumfällarbeiten**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses



Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung



Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 der Satzung des Eigenbetriebes – Zuständigkeit des Werkausschusses über die Einleitung und Art der Ausschreibung bei Vergaben

Zur kontinuierliche Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei Bäumen an Straßen, öffentlichen Grünflächen, Parks, Spielplätzen, Wald und Biotoprändern, Rad- und Wanderwegen und auf Friedhöfen sowie die dafür erforderliche termingerechte Abarbeitung von Handlungsbedarfen aus Baumkontrollen im Stadtgebiet, ist die Einleitung der beschränkten Ausschreibung zwingend erforderlich.

Wertumfang:	500 T€/a; 1.000 T€ brutto über die Vertragslaufzeit
Vertragsbeginn:	01.10.2020
Vertragsende:	31.09.2022
Angebotsabfrage:	sieben Unternehmen

Die Leistung mit einem Gesamtvolumen von brutto 1.000 T€ wird entsprechend Wertgrenzenerlass M–V gemäß VOB beschränkt mit einer Laufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung einer beschränkten Ausschreibung für einen Rahmenvertrag für Baumpflegearbeiten und Baumfällarbeiten im Stadtgebiet zu.

Beschlussfähig☐

Ja

☐

Nein

Beratungsergebnis:**Laut Beschlussvorschlag**

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r